



Drei Ambitionen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton

Update: Juni 2022

Arbeitsgruppe partnerschaftliche Zusammenarbeit, Treffen vom 7. Juni 2022

Die drei Ambitionen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit

2030

Grundhaltung

2030

Gesetzgebungsprozess

2030

Vollzug – Tagesgeschäft

1. Grundhaltung

2030

Ambition

Der Dialog zwischen Kanton und Gemeinden ist eine Erfolgsgeschichte.

Leitsätze

- Die Zusammenarbeit ist geprägt von Tempo, Einfachheit und Zielorientierung.
- Die Resultate basieren auf einer Gesamtperspektive, sind nachhaltig und kundenorientiert.
- Die involvierten Parteien agieren professionell, respektvoll und partnerschaftlich.
- Die Interaktionen sind vorbereitet und die Positionen beider Seiten sind bekannt.
- Die unterschiedlichen Rollen, Strukturen, Rahmenbedingungen und Interessen von Gemeinden und Kanton sind offengelegt und akzeptiert.
- Eine offene Feedbackkultur ist selbstverständlich.

1. Grundhaltung: Massnahmen

	Massnahme	Priorität März 2021	Update Juni 2022
1	Auslegeordnung	2. Priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Primär nötig, wenn es Zusammenarbeitsprobleme gibt. • Relevante Themen sollen auch künftig aufgegriffen werden. • Koordinationsgremium soll diese Funktion übernehmen.
2	Aus-/Weiterbildungsprogramm	keine; läuft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Webseite
3	Austauschprogramm Kantonsangestellte	2. Priorität	<ul style="list-style-type: none"> • GAZ lanciert Mini-Pilot-Austausche im Jahr 2022 • Gibt es schon Erfahrungen? Erfahrungsberichte sammeln und verbreiten.
4	Fachlicher Qualitätszirkel Politischer Qualitätszirkel	2. Priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Fachlich: BD Problematik durch GPV lanciert; Gemeinden 2030 durch Subgruppe beteiligt. Austausch läuft, befasst sich mit akuten Problemen. • Politisch: nicht erfolgt; derzeit nicht prioritär.
5	Best Practice-Plattform	keine; läuft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Plattform VZGV – GAZ ist in Betrieb. • 80 % der Gemeinen haben ein Login; viele Dokumente aufgeschaltet.
6	Kick-off zu den «Ambitionen»	1. Priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Wegen Corona keine grosse Veranstaltung durchgeführt. Kommunikation an Gemeinden via Newsletter und Webseite. • Präsentation bei der GSK, 1. Juni 2021. • Hat zur Sensibilisierung beigetragen. BD hat sich auf Austausch eingelassen; Prozess ist angelaufen (GPV, VZGV, BD).

2. Gesetzgebungsprozess

2030

Ambition

Der Gesetzgebungsprozess berücksichtigt die aktuellen und künftigen Strukturen und Interessen der Gemeinden.

Leitsätze

- Der Einbezug erfolgt partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Die vom Kanton für Gesetzgebungsprojekte vorgegebene Methode (Hermes) wird dazu in der Initiierungs- und der Projektphase allenfalls um die Sicht der Gemeinden erweitert und bildet ihren Einbezug verbindlich ab. Mit der Vernehmlassung für eine Gesetzesvorlage folgt diese dann wieder dem ordentlichen (politischen) Prozess.
- Der Blick aufs Ganze verlangt von Kanton und Gemeinden jeweils den Wechsel der Perspektive: verschiedene Sichtweisen ergeben ein besseres Resultat und gute Akzeptanz.
- Der Einbezug der Gemeinden wird durch den GPV und VZGV, bei Bedarf zusätzlich durch den VZS koordiniert.

2. Gesetzgebungsprozess: Massnahmen

	Massnahme	Priorität März 2021	Update Juni 2022
7	«Früher Einbezug der Gemeinden in den Gesetzgebungsprozess»: Checkliste entwickeln, erproben, neue Praxis etablieren.	1. Priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Pilotprojekt «EG KESR» abgeschlossen. • Erfahrungen mit Pilotprojekt bisher positiv; Follow-Up Auswertung vereinbart. • JI verfolgt das Anliegen weiter; wird frühen Einbezug weiter erproben (parlamentarische Initiative zur kantonalen Einwohnerdatenplattform KEP). • Erfahrung an weitere Direktionen weitervermitteln (ev. Harmonisierung Steuerregister) und ggf. Anpassung Projektablauf Hermes.

3. Vollzug – Tagesgeschäft

2030

Ambition

Gemeinden und Kanton vertrauen sich gegenseitig und arbeiten offen und lösungsorientiert zusammen.

Leitsätze

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist folgenden Werten verpflichtet:

- Kanton und Gemeinden pflegen einen regen und engen Austausch.
- Handlungsspielräume des Vollzugs aufzeigen.
- Unterschiedliche Voraussetzungen der Gemeinden beim Vollzug berücksichtigen.
- Lösungen werden zeitnah in gemeinsamer Absprache verbindlich festgelegt.
- Kanton und Gemeinden können sich auf Informationen und Entscheide verlassen. Bei Geschäften, die verschiedene kantonale Stellen involvieren, findet eine departementsübergreifende Koordination statt.
- Anrufen statt Ausrufen.

3. Vollzug – Tagesgeschäft

	Massnahme	Priorität März 2021	Update Juni 2022
8	Qualitätsgrundsätze entwickeln und umsetzen	2. Priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Massnahme 4; gute Erfahrungen mit Gemeinden 2030 haben dazu beigetragen, dass BD sich auf den Austausch zu Problemen beim Tagesgeschäft einlässt. <p>(Prozess lanciert durch GPV; Subgruppenmitglieder der Arbeitsgruppe 'partnerschaftliche Zusammenarbeit' wirken mit).</p>
9	Informationsveranstaltungen zu neuen Erlassen	2. Priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Bei neuen Erlassen und Betroffenheit der Gemeinden sollte das gemacht werden; JI/GAZ und BD haben bereits eine solche Praxis etabliert. • Bei Massnahme 7 «Pilotprojekt EG KESR» einplanen und Gemeinden2030-Delegierte bei Informationsveranstaltung einbinden/beteiligen. • Praxis weiterverbreiten.